

Medienmitteilung vom 3. November 2022

Gesundheitswesen

Die Verhandlungen zur Revision des Gesamtarbeitsvertrages des Zuger Kantonsspitals sind gescheitert

Da sich die Sozialpartner nicht einigen konnten, wurde an der Personalversammlung vom 26. Oktober 2011 entschieden, die Verhandlungen zur Revision des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) nach drei Sitzungen als gescheitert zu erklären.

Der Verwaltungsrat des Zuger Kantonsspitals will auf die zwei Hauptforderungen – die fünfte Ferienwoche für alle und einen neuen Artikel, um auch generelle Lohnerhöhungen zu verhandeln – nicht eingehen. Obschon die jetzige Wochenarbeitszeit schon 42 Stunden beträgt, fordert der Verwaltungsrat noch höhere Arbeitszeiten, damit das Personal die fünfte Ferienwoche bekommt.

Argumente des Verwaltungsrates

Auf Grund der unsicheren Situation durch die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit den Krankenkassen um die Baserate und die Einführung des neuen Finanzierungssystem SwissDRG kann das Zuger Kantonsspital keine Investitionen in eine Revision des GAV tätigen, sagt der Spitaldirektor. Andererseits kann man im Geschäftsbericht lesen, wie gut das Zuger Kantonsspital durch eine solide finanzielle Basis für die Zukunft gerüstet und auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung bereits angemessen vorbereitet sei. Weiter heisst es: «Entscheidend allerdings ist, dass unser Spital in der Bevölkerung über einen sehr guten Ruf verfügt. Zu diesem Image tragen unsere Mitarbeitenden mit der bekannt guten Qualität ihrer Arbeit sowie mit ihrem einfühlsamen und fürsorglichen Umgang mit unseren Patientinnen und Patienten massgeblich bei.»

Die Verbände und die Personalkommission fordern Erholung und Wertschätzung

Im Gesundheitswesen sind die psychischen und die physischen Belastungen hoch. Neben unregelmässigen Arbeitszeiten wie Abend- und Nachtarbeit kommen Zeitdruck, Hektik und Flexibilität hinzu.

Das Berufsleben im Bereich des Gesundheitswesens dauert für das Personal in der Krankenpflege mit einem 100%-Pensum im Durchschnitt 13,5 Jahre. Diese verhältnismässig kurze Zeitspanne ist vor allem auf die beschwerlichen Arbeitsverhältnisse zurückzuführen. Da sind mindestens 5 Wochen Ferien, die der Erholung dienen, dringend notwendig. Wenn wir ein gut funktionierendes Gesundheitswesen wollen, müssen wir dem Personal unbedingt Sorge tragen.

Wir wollen keine Pseudorevision, sondern eine echte Revision, die den Bedürfnissen des Personals entspricht. Darum erklären wir die Verhandlungen zur Revision des GAV als gescheitert.

Weitere Auskünfte:

Magdalena Bertone, Leiterin Sektor Dienstleistung Syna, 079 473 25 72,
magdalena.bertone@syna.ch

Annette Hug, VPOD, 076 539 80 83, annette.hug@vpod-ssp.ch

Stella Landtwing, SBK, 079 704 60 82, stella.landtwing@sbk-zentralschweiz.ch